

	<b>zuständig</b>
4.2 An- und Vermietung von beweglichen Gegenständen bei einem jährlichen Mietwert bis zu 50.000 € bis zu 125.000 € (gilt für Leasing entsprechend)	Abteilungen Fach-/Bereichsleitung
<b>5. Freigebigkeitsleistungen, Spenden, Vermächtnisse, Empfänge</b>	
5.1 Beitritt und Austritt zu/aus Vereinen, Verbänden und ähnlichen Organisationen bis zu einem Jahresbeitrag von 500 € 12.500 € 25.000 €	Abteilungen Fach-/Bereichsleitung OB
5.2 Bewilligung von Ehrengaben bis zu 2.500 € bis zu 12.500 € bis zu 25.000 €	Abteilungen Fach-/Bereichsleitung OB
5.3 Gewährung von Zuschüssen im Rahmen von Richtlinien	Abteilungen
5.4 Gewährung von sonstigen Zuschüssen und Zuweisungen (Freiwilligkeitsleistungen) bis zu einem Betrag von bis zu 2.500 € bis zu 12.500 € bis zu 25.000 € (einschließlich Sachleistungen)	Abteilungen Fach-/Bereichsleitung OB
5.5 Annahme und Verwendung von Spenden, Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt bis zu 2.500 € bis zu 12.500 € bis zu 60.000 €	Abteilungen Fach-/Bereichsleitung OB
5.6 Durchführung von Empfängen, Besuchen, Tagungen und sonstigen Festlichkeiten sowie Ehrungen mit einem Aufwand bis zu 2.500 € bis zu 12.500 € bis zu 25.000 €	Abteilungen im Benehmen mit ZD Fach-/Bereichsleitung OB

## Anlage 1 zur Zuständigkeitsordnung

---

	<b>zuständig</b>
8.5 Annahme und Verwertung von Sicherheiten	
a) in Zusammenhang mit einer Geldforderung nach Nr. 8.1 bis zum Wert	
von 100.000 €	Abteilungen
über 100.000 €	Fach-/Bereichsleitung
b) in allen anderen Fällen	Fach-/Bereichsleitung
8.6 Freigabe von Sicherheiten	Abteilungen
8.7 Entscheidungen im Insolvenz- und Beitreibungsverfahren, Festsetzung von Säumniszuschlägen und von Stundungs- oder Verzugszinsen	ZS/F
8.8 Zulassung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 84 GemO)	
a) Deckung innerhalb des Fach-/Bereichs bis zu 60.000 €	Fach-/Bereichsleitung
generell: Mitteilungspflicht an ZS/F	
b) Deckung außerhalb des Fach-/Bereichs	
bis zu 25.000 €	ZS/F
bis zu 60.000 €	ZS
8.9 Einräumung von Handvorschüssen	ZS/F
8.10 Geldanlage aus Mitteln des Kassenbestands, aus den Rücklagen zugewiesenen Mitteln und aus Mitteln von Stiftungen	ZS/F
8.11 Grundsätze über die Festsetzung von Verrechnungssätzen für Leistungen	ZS/F
<b>9. Personalangelegenheiten</b>	
9.1 Ernennung und Entlassung von Beamten der Bes.Gr. A 5 bis A 12 LBO und von Beamten im Vorbereitungsdienst sowie Versetzung von Beamten aller Besoldungsgruppen mit Ausnahme der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den gesetzlichen Ruhestand	Fach-/Bereich
9.2 Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Angestellten der Verg.Gr. X bis III	Fach-/Bereich

	<b>zuständig</b>
9.3 Einstellung und Entlassung von Aushilfsangestellten, Volontären, Praktikanten und sonstigen in der Ausbildung stehenden Personen	Fach-/Bereich
9.4 Einstellung, Einreihung in Lohngruppen und Entlassung von Arbeitern	Fach-/Bereich
9.5 Gewährung von tariflichen Zulagen und Zuschlägen	Fach-/Bereich
9.6 Versetzung und Abordnung von	
a) Beamten und Angestellten des höheren Dienstes	OB
b) sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	Fach-/Bereichsleitung
9.7 Gewährung von Beihilfen im Rahmen der geltenden Grundsätze	ZD/P
9.8 Gewährung von Vorschüssen und Unterstützungen	ZD/P
9.9 Gewährung von Wohnungsförderungsmitteln im Rahmen der geltenden Richtlinien	BUW
9.10 Bewilligung von Ruhelöhnen im Rahmen der geltenden Grundsätze	ZD/P
9.11 Genehmigung von Nebentätigkeiten	
a) der Dezernenten und leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	OB
b) der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Fach-/Bereichsleitung
9.12 Genehmigung der Annahme von persönlichen Geschenken und Belohnungen	
a) der Dezernenten und leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	OB
b) der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Fach-/Bereichsleitung
9.13 Genehmigung des Jahresurlaubs im Rahmen der Urlaubsvorschriften	
a) Dezernenten	OB
b) leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Fach-/Bereichsleitung
c) sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter <sup>1)</sup>	Abteilungsleitung
9.14 Gewährung von Sonderurlaub und Dienstbefreiung für	
a) Dezernenten	OB
b) leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Fach-/Bereichsleitung

## Anlage 1 zur Zuständigkeitsordnung

---

	<b>zuständig</b>
c) sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter <sup>1)</sup> <sup>1)</sup> (Abweichungen von den Urlaubsvorschriften etc. bedürfen der Genehmigung der Fach-/Bereichsleitung) Für die Erteilung von Dienstbefreiungen zur Teilnahme an Lehrgängen und dgl. gilt Nr. 10	Abteilungsleitung
9.15 Ausstellung von Zeugnissen für	
a) Dezernenten	OB
b) leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Fach-/Bereichsleitung
c) sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Abteilungsleitung
9.16 Abschluss von Dienstvereinbarungen	OB
9.17 Genehmigung bezahlter Mehrarbeit und Überstunden	Fach-/Bereichsleitung
9.18 Gewährung von Dienstaufwandsentschädigungen und Festlegung der Entschädigungssätze	Fach-/Bereich
9.19 Entscheidung über den Abschluss eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses	Fach-/Bereich
<b>10. Dienstreisen, Lehrgänge</b>	
10.1 Genehmigung von Dienstreisen	
a) Dezernenten <sup>2)</sup>	OB
b) leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einer Reisedauer bis zu 3 Tagen	Fach-/Bereichsleitung
von mehr als 3 Tagen	OB
c) sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einer Reisedauer bis zu 3 Tagen	Abteilungsleitung
von mehr als 3 Tagen	Fach-/Bereichsleitung
d) Auslandsdienstreisen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	OB
<sup>2)</sup> eintägige Dienstreisen gelten als allgemein genehmigt	
10.2 Genehmigung der Teilnahme an Lehrgängen und Fortbildungen, soweit nicht dienstlich angeordnet	
a) Dezernenten	OB
b) leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Fach-/Bereichsleitung
c) sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Abteilungsleitung
Für die Genehmigung der Teilnahme an Lehrgängen und Fortbildungen, die auswärts stattfinden, gilt Nr. 10.1.	
10.3 Genehmigung von Dienstgängen	Abteilungsleitung